

Schwarzau im Gebirge, am 31.01.2019

Sehr geehrte Schwarzauerinnen!
Sehr geehrte Schwarzauer!
Liebe Kinder und Jugendliche!



Die vorliegenden Gemeindenachrichten sollen Ihnen einen Überblick über das Jahr 2018 bieten.

Mit großer Unterstützung und mit Hilfe des Amtes der NÖ Landesregierung, konnten auch im Jahr 2018 wieder mehrere Projekte umgesetzt werden, wie z.B. Asphaltierungsarbeiten im Hirschbach mit Leerverrohrung für Breitbandinternet und Oberflächenentwässerung, Zubau einer Außenstiege beim FF-Haus Nasswald, Erstellung eines Leitbildes für die Erhaltung unseres Naturparkes, vollständige Restaurierung der Kaiser Franz Josef Kapelle und vieles mehr.

Im Namen der Marktgemeinde Schwarzau im Gebirge möchte ich mich auf diesem Wege bei unserer Landeshauptfrau Frau Dr. Johanna Mikl-Leitner und dem Amt der NÖ Landesregierung herzlichst bedanken.

Mein besonderer Dank gilt unseren Blaulichtorganisationen und dessen Familienangehörigen, der FF Schwarzau im Gebirge und der FF Nasswald, sowie unserer Rettung, welche das ganze Jahr über freiwillig und in Ihrer Freizeit für die Bevölkerung im Einsatz sind.

Ein großes Dankeschön auch an all unsere Vereine, den Direktoren und Lehrkräften unserer Volks- und Neuen Mittelschule, die Leitung und das Personal unseres Kindergartens, sowie allen Gemeindebediensteten und den Magistraten der Stadt Wien MA 49 und MA 31 für die gute Zusammenarbeit.

Abschließend möchte ich noch erwähnen, dass es dem Gemeinderat und mir als Bürgermeister stets ein großes Anliegen ist, das Miteinander zu fördern und das Gemeinsame in den Vordergrund zu stellen, um so das Beste für unsere Gemeinde zu erreichen.

Somit wünsche ich Ihnen allen nachträglich ein fröhliches, gutes und vor allem gesundes Jahr 2019.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

Michael Streif

BAUWESEN

Als Bürgerservice wurde der für Sie kostenlose Bausprechtag eingeführt und es steht Ihnen an nachstehend angeführten Tagen und Zeiten unser Bausachverständiger Herr Baumeister Ing. Philipp Wieser in Schwarzau im Gebirge bzw. Rohr im Gebirge, zur Verfügung.

BAUSPRECHTAGE JEWEILS AN FREITAGEN IM JAHR 2019

01. Februar, 05. April, 07. Juni, 02. August, 04. Oktober, 06. Dezember

09 Uhr bis 10 Uhr Gemeindeamt Schwarzau im Gebirge

11 Uhr bis 12 Uhr Gemeindeamt Rohr im Gebirge

Bauwerber werden ersucht, dieses kostenlose Beratungsservice in Anspruch zu nehmen, um zeitgerecht Informationen bezüglich NÖ Bauordnung und NÖ Bautechnikverordnung einzuholen.

Mit wenigen Ausnahmen ist generell jedes Bauvorhaben bei der Gemeinde anzuzeigen.

Ob eine baubehördliche Bewilligungspflicht vorliegt oder eine Bauanzeige ausreicht, ergibt die Vorprüfung laut NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 8200, in der jeweils gültigen Fassung.

Die Errichtung eines Carports ist ebenfalls BEWILLIGUNGSPFLICHTIG.

Ebenfalls zu beachten ist, dass alle Unterlagen vom Bauwerber(n) sowie dem Liegenschaftseigentümer(n) und dem Planverfasser zu unterfertigen sind.

REICHEN SIE IHRE UNTERLAGEN RECHTZEITIG EIN!

Die Erfahrung zeigt, dass es öfters notwendig ist, Beratungen bzw. Gutachten etc. von diversen anderen Behörden einzuholen und diese oftmals viel Zeit beanspruchen.

FRIEDHOF

Damit eine Versteinerung des Friedhofes hintangehalten, die Durchgrünung gefördert und der Charakter des Bergfriedhofes erhalten wird, ist

- die Eindeckung von Gräbern (ganze Deckel - sogenannte blinde Gräfte);
- die Anbringung von Grabgittern

nicht gestattet.

Die Grabbesitzer werden wieder daran erinnert, dass sie bei Unfällen durch umstürzende Grabsteine haftbar sind und ersucht daher die Gemeinde die Grabbesitzer erneut, ihre Grabsteine laufend auf Standfestigkeit von einer Fachfirma (Steinmetz) überprüfen zu lassen.

Der Steinmetzbetrieb Hofbauer aus Neunkirchen führt Grabinschriften bzw. Sanierungen durch. Anmeldungen hierfür werden am Gemeindeamt oder direkt von der Firma Hofbauer (02635/62756) entgegengenommen.

Bei Gefahr in Verzug durch offensichtliche Baufälligkeit oder Verwahrlosung ist die Marktgemeinde Schwarzau im Gebirge berechtigt, sofortige Sicherungsmaßnahmen auf Kosten der benutzungsberechtigten Person anzuordnen.

Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass die beim Friedhof zur Verfügung stehenden Mülltonnen nur für anfallenden Friedhofsabfall verwendet werden dürfen.

Die gemeindeeigenen Gießkannen sind **nicht für die Verwendung von Unkrautsalz** zur Verfügung gestellt, da in keinem Fall das Unkrautsalz zur Gänze ausgewaschen werden kann und der nachfolgende Gemeindegänger Probleme mit seinem Grabschmuck haben wird.

WASSERVERSORGUNG

Bezüglich der Ortswasserleitung wird mitgeteilt, dass bei Gebrechen der Wasserleitung (Rohrbruch, abfrieren usw.) **ab der Grundstücksgrenze** der Liegenschaftseigentümer zuständig ist (Hausleitung).

Weiters werden Wasserzähler, welche durch „Frostschäden (auffrieren)“ zusätzlich getauscht werden müssen, in Rechnung gestellt.

Abnehmerinformation über die Qualität des Trinkwassers für das Jahr 2018 der Wasserversorgungsanlage Schwarzau im Gebirge

Untersuchungsergebnisse

Parameter	Ortsnetz Schwarzau im Gebirge	Parameterwert
Nitrat als NO ₃ in mg/l	4,8	50
pH-Wert	7,8	
Gesamthärte in °dH	11,4	
Carbonathärte in °dH	10,9	
Calcium als Ca in mg/l	76,7	
Magnesium als Mg in mg/l	3,0	
Natrium als Na in mg/l	4,8	
Kalium als K in mg/l	1,00	
Chlorid als Cl in mg/l	1,00	
Sulfat als SO ₄ in mg/l	3,3	

Anmerkung: Da die Wasserversorgungsanlage im Jahresdurchschnitt weniger als 100 m³/Tag liefert und auch weniger als 500 Personen versorgt, ist gemäß Anhang II der Trinkwasserverordnung keine Untersuchung auf Pestizide erforderlich.

Hinweis:

Das UV-desinfizierte Reinwasser der Anlage entsprach zum Zeitpunkt der Probenahme im Rahmen der vorliegenden Untersuchungsergebnisse den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften und ist zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

HUNDEHALTUNG

Die **Anmeldung** kann persönlich am Gemeindeamt vorgenommen werden.

Die Hundeabgabe ist eine Jahresabgabe, d. h. es wird immer der Gesamtbetrag für das laufende Jahr fällig.

Die Anerkennung eines Nutzhundes muss beantragt werden.

Höhe und Fälligkeit der Hundeabgabe

- für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund

- für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ.

Hundehaltegesetz jährlich € 130,-- pro Hund

- für alle übrigen Hunde jährlich € 27,-- pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Abgabe innerhalb eines Monats zu entrichten.

Ist Ihr Hund bereits angemeldet, wird Ihnen die Vorschreibung für die Hundeabgabe automatisch zugesandt. Die bereits ausgefolgte Hundemarke behält ihre Gültigkeit bis zur Erstattung einer Meldung, dass der Hund abgegeben wurde, abhanden gekommen oder verstorben ist.

Adressänderungen sind schriftlich oder telefonisch bekannt zu geben.

Abmeldung:

Die **Abmeldung** hat schriftlich zu erfolgen.

Gemäß § 24a des Tierschutzgesetzes müssen seit Anfang 2010 alle Hunde, die in Österreich gehalten werden, mit einem Mikrochip gekennzeichnet und in der **Heimtierdatenbank** registriert sein. Sollte bei Ihrem Hund die Kennzeichnung oder Registrierung in der Heimtierdatenbank noch ausständig sein, ersuchen wir Sie dringend, dies umgehend nachzuholen. Ziel ist es, entlaufene, ausgesetzte oder zurückgelassene Hunde durch die Kennzeichnung der Tiere besser ausfindig zu machen und damit ihren Besitzerinnen und Besitzern wieder zurückgeben zu können.

In Niederösterreich dürfen höchstens zwei auffällige Hunde oder Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial je Haushalt gehalten werden. Die Haltung ist der Gemeinde anzuzeigen, wobei unter anderem die Mikrochipkennzeichnung, die erforderliche Sachkunde zur Haltung des Hundes und eine aufrechte Haftpflichtversicherung nachgewiesen werden muss.

Mitzubringen bzw. zu melden sind bei Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotenzial und auffälligen Hunden:

- Name und Hauptwohnsitz der Hundehalterin oder des Hundehalters

- Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes sowie der Nachweis der Kennzeichnung gemäß § 24a Tierschutzgesetz

- Name und Hauptwohnsitz jener Person bzw. Geschäftsadresse jener Einrichtung, von der der Hund erworben wurde

- großen - und lagemäßige Beschreibung der Liegenschaft samt ihrer Einfriedungen und des Gebäudes, in dem der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll

- Nachweis der erforderlichen Sachkunde zur Haltung dieses Hundes

- Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung (der Hundehalter oder die Hundehalterin hat eine Haftpflichtversicherung für den Hund mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von EUR 500.000 für Personenschäden und EUR 250.000 für Sachschäden abzuschließen).

Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsbereich, sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Parkanlagen, Freizeit- und Vergnügungsparks, Stiegenhäusern und Zugängen zu Mehrfamilienhäusern und in gemeinschaftlich genutzten Teilen von Wohnhausanlagen hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

URKUNDEN, MELDEBESTÄTIGUNG, STAATSBÜRGERSCHAFTSNACHWEIS

Die Kosten eines Staatsbürgerschaftsnachweises betragen € 42,45 und sind diese Gebühren bei der Beantragung (**bei jeder Staatsbürgerschaftsevidenzstelle**) zu entrichten.

Personenstandsurkunden (Geburtsurkunden, Heiratsurkunden, Sterbeurkunden) können seit 01. November 2014 bei jedem österreichischen Standesamt beantragt werden. Die Kosten betragen pro Urkunde € 9,30.

ABFALLWIRTSCHAFT

SPERRMÜLL

Sperrmüll kann jeden **1. Dienstag im Monat** (Terminplan im Anhang) in der Zeit von 13.00 Uhr – 17.00 Uhr bei der Kläranlage Schwarzau im Gebirge **in Haushaltsmengen** abgegeben werden.

Sollten Sie keine Möglichkeit haben, Ihren Sperrmüll selbst bei der Deponie einzubringen, vereinbaren Sie bitte einen Abholtermin mit dem Gemeindeamt. Diese Abholung wird nur einmal jährlich pro Liegenschaft kostenlos durchgeführt.

Sperrmüll ist nur jener Abfall, der aufgrund seiner Größe (nicht Menge) nicht in die bereitgestellten Mülltonnen passt, es werden nur Haushaltsmengen bis 2m³ pro Jahr kostenlos übernommen. Beachten Sie unbedingt die Mengenbegrenzung! **Sperrmüll von Gewerbebetrieben sowie Wohnungs- oder Hausräumen werden nicht übernommen.**

Normaler Restmüll, Bauschutt, Wertmüll für die Grüne Tonne (z.B. Kartonagen und Kunststofffolien) und Problemstoffe sind von der Sperrmüllsammlung ausgenommen.

Diverse Baustoffe wie Eternit, Zement, Kalk usw. können im Recyclingwerk der Grünen Tonne an der B17 kostenpflichtig abgegeben werden. Autoreifen mit oder ohne Felgen von Privatpersonen, Gewerbe- und landwirtschaftlichen Betrieben werden nicht übernommen. Ölöfen müssen komplett entleert sein.

Grüne Tonne/Graue Tonne:

NÖ AWG 1992 – Judikatur des Landesverwaltungsgerichtes NÖ

Die Möglichkeit einer Befreiung oder eine Ausnahme von der Müllabfuhr ist nicht vorgesehen. Es ist festzuhalten, dass Müll anfällt, selbst wenn dort kein Hauptwohnsitz begründet ist und das Wohnobjekt nur sporadisch benützt wird. Eine bloß zeitweilige Benützung eines Grundstückes (z.B. Zweitwohnsitzen) kann keine Ausnahme, oder der Beschränkung der Verpflichtung zur Teilnahme an der öffentlichen Müllabfuhr begründen.

SONDERMÜLL/PROBLEMSTOFFE

Der Sondermüll/Problemstoffe (z.B. flüssige Farben – Lacke, Medikamente, Batterien...) können nach wie vor jederzeit während der Amtsstunden von

Montag bis Freitag von 07.00 Uhr – 12.00 Uhr

am Gemeindeamt in **Haushaltsmengen** abgegeben werden.

SONDERMÜLL UND BIOMÜLL VON GEWERBEBETRIEBEN DÜRFEN NICHT ÜBERNOMMEN WERDEN.

Grüne und Graue Tonnen bzw. Säcke, sowie die Papiertonne bitte ab 05.00 Uhr, braune Säcke ab 10.00 Uhr am öffentlichen Straßenrand zu den Abfuhrterminen bereitstellen.

WICHTIGER HINWEIS:

Es werden nur gemeindeeigene Müllsäcke mitgenommen!!

Nachkauf am Gemeindeamt während der Amtsstunden möglich!

Grüne Tonnen Säcke EUR 6,50/Stück

Graue Tonnen Säcke EUR 6,00/Stück

Biosack EUR 5,00/Stück

FETTKÜBERL: Die gelben Kübel für die Entsorgung von Altfetten (Speisefett) sind **mit dem Deckel fest verschlossen**, bei der Abfuhr der Grünen Tonnen bereitzustellen.

Altkleider können in die **Altkleidercontainer** bei der Kläranlage Schwarza im Gebirge, im Markt bei der Abzweigung Hoher Weg (neben den Glascontainern) und beim FF-Haus Nasswald eingeworfen werden. **!!Kleidung bitte in verschnürten Säcken und Schuhe paarweise zusammengebunden einwerfen!!**

Glascontainer stehen in **Nasswald** bei der Forstverwaltung der Stadt Wien und beim Feuerwehrhaus, sowie in **Schwarza im Gebirge** im Markt bei der Abzweigung Hoher Weg, zur Verfügung.

Einen Überblick zur Mülltrennung des Abfallwirtschaftsverband Neunkirchen finden Sie auf der nächsten Seite.

Niederösterreichische Landesausstellung 2019

„Welt in Bewegung!“

Stadt Geschichte Mobilität.

Wiener Neustadt: 30.3. – 10.11.2019

Eine Erkundungstour: Menschen sind unterwegs. Städte wachsen. Das Land verändert sich. Die Geschichte schreitet voran. Kurz: Unsere Welt ist unaufhörlich in Bewegung. An zwei historischen Ausstellungsorten im Herzen Wiener Neustadts widmet sich die Niederösterreichische Landesausstellung 2019 daher der „Welt in Bewegung!“.

Bewegte Welten – gestern, heute, morgen

Die Kasematten: einst Stadtbefestigung, heute einzigartiges Architekturdenkmal. Eine Zeitreise durch gestern, heute und morgen. Multimediale Projektionen machen das Wachsen und Werden der Stadtmauern eindrucksvoll sichtbar. In der Neuen Galerie der Kasematten werden Geschichten der Mobilität durch eine erlebnisorientierte Architektur erzählt. Im Mittelpunkt stehen Wiener Neustadt und seine Beziehungen zur Region im Kleinen und zur Welt im Großen; kuriose Geschichten und faszinierende Objekte führen in eine begehbare Welt der Regionen um Wiener Neustadt.

Der Ausstellungsrundgang führt die Besucher weiter durch unterschiedliche Formen der Mobilität: vom beschwerlichen Unterwegs-Sein in der Vormoderne über die Veränderungen durch Motorisierung bis hin zur Mobilität der Zukunft. Animationen, Installationen, Filme und Objektinszenierungen beschäftigen sich mit spannenden Fragestellungen: Wie schaute der Alltag des Unterwegs-Seins zu Fuß, zu Pferd, in Kutschen und auf Wagen aus? Wie prägten die in Wiener Neustadt produzierten Fahrzeugen wie Auto, Lokomotive und Flugzeug die Mobilität der Menschen und somit die Gesellschaft? Wie verändert Mobilität unsere Zukunft und welchen Einfluss hat sie auf die Menschen in der Stadt und auf dem Land? Gäste werden aufgefordert ihre eigene Mobilität zu erkunden.

Kosmos der Stadt – über die Grenzen hinaus

Museum St. Peter an der Sperr: Im ehemaligen Kloster St. Peter an der Sperr aus dem 13. Jahrhundert präsentiert sich Wiener Neustadt im Spiegel der Weltgeschichte. Das Wirken der Habsburger Kaiser Friedrich III. und Maximilian I., die von hier aus regierten und den Namen Wiener Neustadts in die Welt trugen, rückt ebenso ins Zentrum wie Matthias Corvinus und der Blick nach Ungarn. Erzählt wird die Geschichte der Stadt zu verschiedensten Zeiten und deren menschlichen Schicksale. Ausgehend von den lokalen Betrieben entstand in Wiener Neustadt eines der größten industriellen Zentren der Monarchie. Wie kamen Luxusgüter wie Pfeffer nach Wiener Neustadt? Im Ausstellungsrundgang wird die wirtschaftliche Entwicklung Wiener Neustadts vom Mittelalter über die Monarchie bis heute verfolgt. Die Besucher können hier die Wege des Imports von Rohstoffen aus aller Welt ebenso nachverfolgen wie jene des Exports der fertigen Produkte in die großen europäischen Zentren.

Die eindrucksvolle Rauminstallation im Kirchenschiff vom Museum St. Peter an der Sperr lässt bemerkenswerte Menschen aus Wiener Neustadt und der Region zu Wort kommen. Wie sich die einstige kaiserliche Residenz zur Industriestadt und zum Innovationsstandort von heute entwickelte wird anhand prägender Persönlichkeiten erzählt: Welche Menschen lebten in der Stadt? Tagelöhner, Unternehmer, reisende Händler, Sommerfrischler – welche Unterschiede gab es in deren Alltagsleben?

Wiener Neustadt – die Hauptstadt der Wiener Alpen

Vorbei an historisch wertvollen Gebäuden, quer durch die belebte Fußgängerzone, hinein ins geschichtsträchtige Zentrum Wiener Neustadts. Die Habsburger Friedrich III. und Maximilian I., die hier residierten, sind allgegenwärtig. Wiener Neustadt atmet Geschichte ... und ist zugleich durch und durch bunt und modern. Es lohnt sich, die Hauptstadt der Wiener Alpen von ihrer besten Seite kennenzulernen: Die älteste Militärakademie der Welt entdecken. Im Neukloster, inmitten des pulsierenden Treibens der Stadt, innehalten und zur Ruhe finden. Bei einem Stadtspaziergang den Spuren der Habsburger folgen. Oder von der Energie des Wassers beim Kraftwerk Ungarfeld, direkt am Wiener Neustädter Kanal, erfahren. Das urbane Wiener Neustadt besticht mit innovativen Kulturinitiativen, trendigen Lokalen, als Forschungsstandort und Handelszentrum. Die Stadt hat viel drauf. Es lohnt sich, sie ausgiebig zu durchstreifen!

Die Landesausstellungsregion

Die Landesausstellung ist Ausgangspunkt und Aufforderung an Besucherinnen und Besucher die Besonderheiten der Landesausstellungsregion zu erkunden. Themen der Ausstellung leben in der Region weiter und laden zu einem Ausflug und zum Entdecken ein: Von Genussvollen Landgeschichten in der Region Bucklige Welt-Wechselndland zu Weltkultur mit Bergblick in der Welterberegion Semmering-Rax. Oder von Freiheit in schöner Natur im Schneebergland bis zu Kultur und Genuss im Fluss am Wiener Neustädter Kanal. Ein Tag reicht definitiv nicht aus, um die Landesausstellungsregion in ihrer großen Vielfalt zu erleben!

Die Niederösterreichische Landesausstellung 2019 „Welt in Bewegung!“ findet von 30. März bis 10. November 2019 in der Hauptstadt der Wiener Alpen, in Wiener Neustadt, statt.

INTERESSENTENBEITRAG / NÄCHTIGUNGSTAXE

Der Interessentenbeitrag ist als gemeinschaftliche Abgabe (zwischen Ländern und Gemeinden geteilt) konzipiert und ist seit 01. Jänner 2011 verpflichtend aufgrund des NÖ. Tourismusgesetzes 2010 einzuheben.

Der Interessentenbeitrag 2018 wurde für die Sanierung und Verschönerung unseres Naturparkes, sowie ein LEADER-Projekt welches für den Erhalt unseres Naturparkes und die Bildung einer NP-Schule erforderlich ist, verwendet.

ANMELDUNG VON VERANSTALTUNGEN

ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNGEN SIND BEI DER GEMEINDE SPÄTESTENS ACHT WOCHEN VOR VERANSTALTUNGSBEGINN VOM VERANSTALTER SCHRIFTLICH MITTELS ANMELDEFORMULAR UND DEN DAZUGEHÖRIGEN BEILAGEN ANZUMELDEN, WOBEI VIELE VERANSTALTUNGEN VON EINER ANMELDUNGSPFLICHT AUSGENOMMEN SIND.

Veranstalter werden daher ersucht, sich zeitgerecht am Gemeindeamt oder der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen zu erkundigen, ob eine Bewilligung erforderlich ist.

ROTES KREUZ – ORTSSTELLE SCHWARZAU IM GEBIRGE

In Kooperation zwischen der Marktgemeinde und der Raiffeisenbank NÖ Süd Alpin – Filiale Schwarzau im Gebirge wurde ein Defibrillator angeschafft, welcher bei der Raiffeisenbank im Eingangsbereich (24h zugänglich) angebracht ist und bei Erfordernis bzw. im Bedarfsfall jederzeit zur Verfügung steht.

JAGDPACHTSCHILLING

Der „Jagdpahtschilling“ für die Genossenschaftsjagd I und II (Ortsteil Vois) Schwarzau im Gebirge wurden eingebracht.

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegen die Jagdpachtverteilungspläne bis 21. Jänner 2019 (Genossenschaftsjagd I) bzw. 25. Jänner 2019 (Genossenschaftsjagd II - Ortsteil Vois) während der Amtsstunden in der Gemeindeganzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Auszahlung für die Anteile der **Genossenschaftsjagd II (Ortsteil Vois)** erfolgt in der Zeit von 1. bis 11. März 2019 auf die dafür bekanntgegebenen Konten angewiesen. Anteile, für die noch keine Bankverbindung bekannt gegeben wurde, können binnen 6 Monaten (bis 25. Juli 2019) beim Obmann der Jagdgenossenschaft (Franz Pöchl, Rohr im Gebirge) angefordert werden.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile für das **Genossenschaftsgebiet I** (Obmann Franz Kaiser) erfolgt über die Raiffeisenbank Schwarzau im Gebirge während der Öffnungszeiten in der Zeit von 01. Februar bis 1. März 2019. Anteile welche bis zum 1. August 2019 nicht behoben werden, verbleiben am Jagdausschusskonto.

IM JAHRE 2018 WURDEN GEBOREN:



AUER Max
MÜLLER Danny Louis

POP David – Ionut
STEINER Mila

WIESER Florian
ZÖCHLING Lea

HABEN DIE EHE GESCHLOSSEN:



CERDON Joan und PAGGER Ricardo
WALLNER Michaela und MÜLLER Peter
WOLTRAN Agnes und RAUCKENBERGER Peter

SIND VERSTORBEN:

AUER Michael
 ATZBERGER Karl
 BERGER Hans
 BUCHNER Christine
 DÖLLER Manfred
 FRIESENBICHLER Franz
 GABREC Margarete
 GRAVOGL Helene

HAMANEK Frieda
 KIENBINK Anna
 LOCKER Christian
 MEYER Eva Maria
 OTTERSBOCK Hildegard
 PÖCHL Brigitta
 RIEGLER Maria

SCHÄFER Josefa
 SCHIEFER Gertrude
 SCHRUF Theresia
 SOMMER Ernst sen.
 WALZHOFER Renate
 WIESER Adelheid
 ZÖCHLING Franz

**Wir gratulierten herzlichst:
 zum 101. Geburtstag
 SEEBÖCK Eleonore**



zum 80. Geburtstag

WAGENHOFER Hilda



SCHWARZENBACHER Gertrude

HÖLDERL Edith



POSCH Ludwig



TIEFENBACHER Alfred



zur Goldenen Hochzeit

RAUSCH Anna und Erich



RODLHOFER Erika und Josef



ZÖCHLING Maria und Florian



RECHNUNGSABSCHLUSS 2018

Der Rechnungsabschluss schließt im ordentlichen Haushalt in den Einnahmen mit € 2,332.381,42 und in den Ausgaben mit € 2,150.089,46.

<u>im außerordentlichen Haushalt:</u>	E	A
Forststraßenerrichtung Preintal	206.983,95	115.585,84
Leitungskataster Kanal und Wasser, Rückzahlung des Überschusses an den ordentl. Haushalt	17.757,51	17.757,51

VORANSCHLAG 2019

<u>ordentlicher Haushalt:</u>	E	A
Gemeindevertretung und allgem. Verwaltung	7.600,--	359.400,--
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	900,--	98.900,--
Unterricht, Erziehung und Sport	48.800,--	263.500,--
Kunst, Kultur und Kultus	700,--	24.800,--
Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	2.100,--	111.900,--
Gesundheit	18.400,--	194.400,--
Straßen- und Wasserbau	700,--	298.900,--
Wirtschaftsförderung (incl. Naturpark)	1.800,--	83.600,--
Dienstleistungen	644.100,--	754.100,--
Finanzwirtschaft	1,494.500,--	30.100,--
SUMME ORDENTLICHER HAUSHALT	2,219.600,--	2,219.600,--

<u>außerordentlicher Haushalt:</u>		
Vertretungskörper und Allgem. Verwaltung	25.000,--	25.000,--
Wirtschaftsförderung-Güterwegebau	28.000,--	28.000,--
Dienstleistungen – Gemeindewald	91.700,--	91.700,--

<u>SCHULDENSTAND AM 31. Dezember 2018:</u>	<u>EURO</u>
Errichtung eines Urnenhaines (2,5 %)	18.900,--
Kindergartenerrichtung (zinsenlos)	2.700,--
Wohnbauförderung Markt 7 und 76	22.100,--
Kläranlagen Nasswald und Schwarzwald (1,53 bzw. 2 %)	1,470.900,-- (ca. 60 % bezahlt der Bund)
Hauptschulaltbau - Totalsanierung (0,785 %)	19.100,--
Kläranlage Gegend, Landesdarlehen	54.100,--
GESAMTSCHULDENSTAND	1,587.800,--

Auch im Jahre 2018 konnte der Schuldenstand, welcher sich vornehmlich aus Kanal- und Wasserbau errechnet, somit wieder verringert werden.

